

Tod des Praxisinhabers

Standesamt – Bestatter – Testament – Finanzen

Standesamt

Der Tod muss innerhalb von 24 Stunden beim zuständigen Standesamt gemeldet werden. Zuständig ist das Standesamt des Ortes, in dem der Tod eingetreten ist. Bei Krankenhausaufenthalt übernimmt die Klinik diese Meldung.

- Zur Meldung werden benötigt:
 - Totenschein des Verstorbenen
 - Geburtsurkunde des Verstorbenen
 - Heiratsurkunde des Verstorbenen/Familienstammbuch
 - Personalausweis oder Reisepass des Verstorbenen
 - Personalausweis des hinterbliebenen Partners
- Darüber hinaus sind erforderlich:
 - Sterbeurkunden in ausreichender Anzahl, z.B. für das Versorgungswerk (z.B. Bayerische Ärzteversorgung), ZBV, KZVB, Banken, Krankenkasse, Kranken-, Lebens- und Sterbegeldversicherungen, Finanzamt, Einwohnermeldeamt
 - Testament (Testamentsvollstrecker?)
 - ggf. Ehevertrag oder Partnerschaftsvertrag
 - Familienstammbuch

Bestatter

Abstimmungen mit dem Bestattungsunternehmen Ihres Vertrauens:

- Mit dem Bestattungsunternehmen ist zu regeln:
 - Bestattungsart und Überführung
 - Auswahl und Erwerb einer Grabstelle
 - ggf. Auswahl des Sarges bzw. der Urne
 - Organisation der Trauerfeier, ggf. Empfang danach
 - Druck von Todesanzeigen (inklusive Anschriftenliste)
 - ggf. Schalten einer Traueranzeige

Testament

- Ist ein Testament vorhanden (handschriftlich oder vor dem Notar unterschrieben), muss es beim

Nachlassgericht abgegeben werden.

- Die Testamentseröffnung muss grundsätzlich gerichtlich erfolgen. Erst danach kann das Nachlassgericht die Erbberechtigung in Form des Erbscheins ausstellen. Ohne diesen ist keine rechtswirksame Verfügung über den Nachlass möglich (Praxis, Sach- und Geldvermögen).
- In der Regel hat der Steuerberater den besten Überblick über die finanzielle Lage.

Finanzen

- Besteht eine Bankvollmacht für die Erben (auch „über den Tod hinaus“)?
- Besteht ein Testament?
- Besteht eine notarielle Generalvollmacht?

Überlegungen anstellen über

- Tilgung von Praxiskrediten/-darlehen (Risiko-Lebensversicherung)
- Sind Grundbesitz – Haus – Eigentumswohnung – Ferienwohnung schuldenfrei? Was muss/kann davon lastenfrei gestellt werden durch Ablösung von Hypotheken, Grundschulden?
- Rücklagenbildung für noch zu bezahlende Steuern
- ggf. Rücklagenbildung für den Abschluss der Schul- und Berufsausbildung der Kinder
- Rückstellung für langfristige vorgeschriebene Gehaltszahlung mit Nebenkosten
- Trauerfeier und Bestattungskosten
- Kostenerstattung bei der Hinterbliebenenkasse oder bei der Sterbegeld-Versicherung geltend machen

Außerdem: Merkblätter

„**Tod des Praxisinhabers, Praxis – Geldverkehr – Versicherungen**“,
„**Tod des Praxisinhabers, Praxisabgabe**“,
„**Ausfall oder Tod des Praxisinhabers, Versicherungen und ihre möglichen Leistungen**“